

Präsidiumsbeschluss 3/2013

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2013 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 2/2013 wie folgt geändert:

A. Ab 01.04.2013

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 4. Kammer – AL / AS / BK / KG –

1. Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in der Anlage 3 für das Sachgebiet AL aufgeführten Endziffern und

2. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
3. Angelegenheiten des § 6 a BKG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

4. Alle Kindergeldsachen

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Bauhaus

2. Die 42. Kammer wird aufgelöst.

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiet AS / BK – ohne ER-Verfahren -

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	2,8 %
5. Kammer	8,5 %
6. Kammer	12,2 %
10. Kammer	6,1 %
27. Kammer	4,9 %
31. Kammer	7,3 %
33. Kammer	8,5 %
36. Kammer	12,2 %
38. Kammer	7,3 %
40. Kammer	8,5 %
43. Kammer	9,7 %
45. Kammer	12,0 %

2. Sachgebiet AS / BK – ER-Verfahren -

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

5. Kammer	8,8 %
6. Kammer	12,5 %
10. Kammer	6,3 %
27. Kammer	5,0 %
31. Kammer	7,5 %
33. Kammer	8,8 %

36. Kammer	12,5 %
38. Kammer	7,5 %
40. Kammer	8,8 %
43. Kammer	10,0 %
45. Kammer	12,3 %

3. Sachgebiet VE / SB

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	9,0 %
19. Kammer	22,6 %
23. Kammer	22,6 %
25. Kammer	15,8 %
30. Kammer	12,9 %
35. Kammer	17,1 %

4. Sachgebiet P

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 11 wie folgt verteilt:

3. Kammer	52,6 %
9. Kammer	47,4 %

5. Sachgebiet KR / KN-KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	30,8 %
17. Kammer	28,2 %
28. Kammer	15,4 %
41. Kammer	25,6 %

6. Sachgebiet AY

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 6 wie folgt verteilt:

32. Kammer	100,0 %
------------	---------

III. Verteilung der Bestände

1. Sachgebiet VE/SB

Aus der 42. Kammer von den am 31.03.2013 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren der Sachgebiete VE / SB zugewiesen:

der 15. Kammer 9 Sachen,

der 19. Kammer 22 Sachen,

der 23. Kammer 22 Sachen,

der 25. Kammer 15 Sachen und

der 30. Kammer 13 Sachen

und zwar jede 5. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

Weiterhin werden der 35. Kammer die danach noch verbleibenden Verfahren der 42. Kammer der Sachgebiete VE / SB zugewiesen.

2. Sachgebiet KR / KN-KR

Der 41. Kammer werden von den am 31.03.2013 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren der Sachgebiete KR/KN-KR zugewiesen:

aus der 11. Kammer 41 Sachen,

aus der 17. Kammer 38 Sachen und

aus der 28. Kammer 21 Sachen

und zwar jede 5. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

IV. Ehrenamtliche Richter

1. Kammer 42

a) Vertreter der mit der Versorgung vertrauten Personen

Der ehrenamtliche Richter ./.. wird der 30. Kammer als lfd. Nr. 3 zugewiesen.

Der ehrenamtliche Richter ./.. wird der 35. Kammer als lfd. Nr. 6 zugewiesen.

b) Vertreter der Versorgungsberechtigten und Schwerbehinderten

Der ehrenamtliche Richter ./.. wird der 30. Kammer als lfd. Nr. 3 zugewiesen.

Die ehrenamtliche Richterin ./.. wird der 35. Kammer als lfd. Nr. 6 zugewiesen.

2. Die ehrenamtliche Richterin ./.. wird wegen eines Übertragungsfehlers aus der Liste der ehrenamtlichen Richter der Kammer 22 gestrichen.

B. Vom 28.03.2013 bis 27.05.2013

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Bergmann

Ab dem 28.05.2013 übernimmt Richterin am Sozialgericht Dr. Özdemir den Vorsitz der 1. Kammer.

Gelsenkirchen, 28.03.2013

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen